

TESTATSEXEMPLAR
**Die Heilsarmee in
Deutschland
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
(KdöR)**

Köln

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht



INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum Jahresabschluss 2022

1–10

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

1–17

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	745,00	9.175,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	17.979.666,41	18.974.253,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	722.823,50	707.112,31
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.830.659,85</u>	<u>6.979.537,01</u>
	30.533.149,76	26.660.902,83
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.517,57	181.517,57
2. Beteiligungen	3,00	3,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.197.840,30	4.002.497,91
4. Sonstige Ausleihungen	<u>175.670,00</u>	<u>175.070,00</u>
	4.555.030,87	4.359.088,48
	35.088.925,63	31.029.166,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.403,73	47.524,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.109.302,64	908.625,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.056,07	915.682,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	237.726,84	198.449,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.255,66		<u>(7.591,30)</u>
	1.465.085,55	2.022.756,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>23.968.628,12</u>	<u>23.960.899,21</u>
	25.479.117,40	26.031.180,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	95.655,70	69.740,27
	<u>60.663.698,73</u>	<u>57.130.087,52</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Festgesetztes Kapital		
1. Territoriales Hauptquartier	18.463.826,97	18.463.826,97
2. Soziale Einrichtungen	7.209.230,18	7.209.230,18
3. Divisionen und Korps	<u>1.046.566,30</u>	<u>1.046.566,30</u>
	26.719.623,45	26.719.623,45
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.583.512,83	5.421.904,60
III. Bilanzverlust(-)/Bilanzgewinn	- 3.029.054,16	1.865.671,89
	<u>35.274.082,12</u>	<u>34.007.199,94</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	498.704,69	475.140,42
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.353.491,00	1.313.798,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>942.765,02</u>	<u>1.167.568,47</u>
	2.296.256,02	2.481.366,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.643.412,05	5.454.419,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 602.256,26		(708.283,60)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 6.041.155,79		(4.746.135,79)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.470.579,31	844.188,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.470.579,31		(844.188,37)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Internationalen Heilsarmee	225.026,31	94.498,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 225.026,31		(94.498,99)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.889,44	2.052.298,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 71.889,44		(2.052.298,18)
5. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten	6.023.773,70	5.634.485,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.023.773,70		(5.634.485,74)
6. Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	2.881.599,31	1.104.062,48
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.881.599,31		(1.104.062,48)
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten	3.870.009,51	3.742.579,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.870.009,51		(3.742.579,72)
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.134.516,72	982.280,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 875.646,18		(661.242,66)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 258.870,54		(321.037,73)
davon aus Steuern € 96.319,43		(57.679,72)
	<u>22.320.806,35</u>	<u>19.908.813,26</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	273.849,55	257.567,43
	<u>60.663.698,73</u>	<u>57.130.087,52</u>

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2 0 2 1	
	€	€	€	€
1. Spendeneinnahmen		6.809.279,38		5.551.231,17
2. Erträge der Arbeitszweige				
a) Soziale Einrichtungen	15.491.993,94		15.273.689,23	
b) Korps	2.033.768,77		1.705.541,59	
c) Liegenschaften	<u>2.309.536,12</u>		<u>2.308.494,36</u>	
		19.835.298,83		19.287.725,18
3. Erträge aus Sonderaktionen		105.218,21		83.882,89
4. Erträge aus Legaten				
a) Freie Legate	146.318,67		142.111,02	
b) Zweckgebundene Legate	<u>858.171,90</u>	1.004.490,57	<u>714.278,15</u>	856.389,17
5. Erträge aus Zuwendungen von Stiftungen				
a) Stiftungen, frei	0,00		2.000,00	
b) Stiftungen, zweckgebunden	<u>255.645,00</u>	255.645,00	<u>255.645,00</u>	257.645,00
6. Erträge aus Zuschüssen		515.396,10		404.093,53
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		80.526,55		70.006,78
8. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Umlagen, Verwaltungsabgaben und sonstige Erstattungen	645.348,92		426.033,80	
b) Erträge aus Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstigen Veranstaltungen	29.567,00		7.530,77	
c) Erträge aus Bußgeldern	21.940,00		38.395,00	
d) Gewinne aus Anlagenabgängen	2.176.330,85		2.233.490,61	
e) Übrige Erträge	<u>176.304,12</u>		<u>195.048,07</u>	
		<u>3.049.490,89</u>		<u>2.900.498,25</u>
		31.655.345,53		29.411.471,97
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.233.409,44		2.109.163,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	519.960,95		539.159,48	
davon für Altersversorgung € 136.665,37			<u>(150.415,35)</u>	
		2.753.370,39		2.648.323,19
10. Aufwendungen der sozialen Einrichtungen		14.502.375,75		13.899.511,63
11. Aufwendungen der Korps		4.072.387,31		3.670.333,75
12. Aufwendungen der Liegenschaften		2.606.600,63		1.592.771,22
13. Aufwendungen aus Legaten				
a) Freie Legate	0,00		0,00	
b) Zweckgebundene Legate	238.601,24		16.793,31	
c) Zuwendungen von Stiftungen	<u>91.333,03</u>	329.934,27	<u>124.929,96</u>	141.723,27
14. Weitergeleitete zweckgebundene Spenden		126.977,84		171.798,37
15. Aufwand aus Zuschüssen		398.751,19		154.643,06
16. Aufwendungen für Sonderaktionen		69.135,91		20.874,54
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		868.357,21		1.221.105,59
davon außerplanmäßige Abschreibungen € 135.347,10				<u>(411.784,10)</u>
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
Übertrag:		5.927.455,03		5.890.387,35

	2022		2021	
	€	€		
Übertrag:		5.927.455,03		5.890.387,35
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	62.261,13		60.586,53	
b) Instandhaltungen	14.697,79		86.661,91	
c) Veröffentlichungen	164,18		259,35	
d) Konferenzen, Tagungen, Freizeiten, sonstige Veranstaltungen	55.999,26		11.849,05	
e) Reise- und Kraftfahrzeugkosten	84.162,17		65.737,12	
f) Beiträge, Abgaben, Gebühren und Versicherungen	118.757,76		177.529,55	
g) Leasingaufwand	13.150,32		19.040,79	
h) Wartungsaufwand	611,64		5.606,72	
i) EDV-Kosten	33.535,17		34.653,67	
j) Verwaltungsaufwand	445.348,14		640.086,21	
k) PR/Werbung	184.125,60		293.883,16	
l) Sonstige Personalkosten	167.487,03		165.385,54	
m) Verluste aus Anlagenabgängen	2,50		2.618,76	
n) Forderungsverluste	20.000,00		40.000,00	
o) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Legate	783.882,63		815.485,23	
p) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Spenden und Patenschaften	2.081.524,95		394.253,00	
q) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Projekte	48.637,22		178.070,81	
r) Übrige Aufwendungen	<u>387.229,02</u>	4.501.576,51	<u>597.920,75</u>	3.589.628,15
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90.213,37		53.554,23	
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.967,32		253,39	
21. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	446,55		22.831,08	
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen	105.354,33		22.624,81	
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.532,91		136.742,61	
davon an verbundene Unternehmen € 814,16			(831,51)	
davon aus Aufzinsung € 24.310,00			<u>(28.582,00)</u>	
		- 153.260,00		- 82.728,72
24. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>5.736,34</u>		<u>0,34</u>
25. Jahresüberschuss		1.266.882,18		2.218.030,14
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)		1.865.671,89		499.851,99
27. Entnahmen aus den Rücklagen		1.010.809,40		2.459.051,28
28. Einstellungen in die Rücklagen		<u>7.172.417,63</u>		<u>3.311.261,52</u>
29. Bilanzverlust (-)/Bilanzgewinn		<u>- 3.029.054,16</u>		<u>1.865.671,89</u>

**Die Heilsarmee in Deutschland
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln**

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Der Sitz ist in Köln. Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 unter Berücksichtigung der Änderungen vom 14.03.1979 und der darin enthaltenen Zielsetzung hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen am 10.10.1967 erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (KdöR).

Steuerrechtlich bedarf die Heilsarmee in Deutschland (KdöR) keiner Anerkennung ihrer steuerbegünstigten Zweckverfolgung gemäß §§51ff. AO. Als KdöR unterliegt sie nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Erbschaftsteuer (§5 Abs.1 Nr.9 KStG; §3 Nr.6 GewStG; §13 Abs.1 Nr.16a ErbStG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) wurde grundsätzlich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurden aus Gründen der besseren Übersicht die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Positionen erweitert.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügten Positionen Erträge der sozialen Einrichtungen, Erträge der Divisionen und Korps sowie Aufwendungen der sozialen Einrichtungen und Aufwendungen der Divisionen und Korps betreffen verschiedene Ertrags- und Aufwandspositionen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit saldiert ausgewiesen werden.

Diese Positionen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Soziale Einrichtungen

	2022	2021
	T€	T€
Erträge der sozialen Einrichtungen		
Erträge aus Pflegesätzen/ öffentlichen Kostenträgern	14.755	14.521
Erstattungen, Rückvergütungen	197	184
Sonstige betriebliche Erträge	540	569
	<u>15.492</u>	<u>15.274</u>
 Aufwendungen der sozialen Einrichtungen		
Personalaufwand	-10.746	-10.365
Betreuungsaufwand	-133	-139
Wirtschaftsaufwand	-761	-622
Lebensmittel	-581	-515
Raumkosten	-400	-613
Wasser, Energie, Brennstoffe	-631	-631
Versicherungen und Gebühren	-437	-212
Fahrzeugkosten	-81	-79
Reparaturen, Instandhaltung, Wartung	-171	-301
Verwaltungskosten	-276	-169
Sonstiger Aufwand	-254	-254
	<u>-14.489</u>	<u>-13.900</u>

Divisionen und Korps:

	2022	2021
	T€	T€
Erträge der Divisionen und Korps		
Einnahmen aus Zuschüssen und Leistungsvereinbarungen sowie Zuwendungsbescheide	1.387	1.042
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	457	177
Erträge aus Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstigen Veranstaltungen	7	5
Bußgelder	3	2
Sonstige Einnahmen	180	633
Zinsen und ähnliche Erträge	0	6
	<u>2.034</u>	<u>1.705</u>

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen der Divisionen und Korps		
Personalaufwand	-2.568	-2.313
Raumkosten	-589	-446
Beiträge, Abgaben, Gebühren, Versicherungen	-13	-20
Konferenzen, Tagungen, Freizeiten u. a.	-52	-28
Reise- und Kfz-Kosten	-107	-102
Reparaturen, Instandhaltung, Wartung	-2	-72
PR / Werbung	-6	-5
Verwaltungskosten	-59	-73
Sonstiger Aufwand	-676	-675
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	-1
	<u>-4.072</u>	<u>-3.670</u>

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Tabellen.

Das Grundvermögen wird mit historischen Anschaffungskosten abzüglich der Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden seit 1992 berücksichtigt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 25 - 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 2 und 23 Jahren. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude vorgenommen, die nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden können.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von T€ 10 vorgenommen (VJ T€ 23).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre einerseits (neuer Bewertungszeitraum) und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren andererseits (alter Bewertungszeitraum) ergibt (§ 253 Absatz 6 Satz 1 HGB), beträgt € 74.025.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0% und Rentensteigerungen von jährlich 2 % unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter rund T€ 1.750.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssatzes abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zu Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Investitionszuschüssen“ erweitert. Daneben wurden die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber der internationalen Heilsarmee“, „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten“, „Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden“ sowie „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten“ hinzugefügt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagennachweis dargestellt:

Anlagegruppen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsstand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.971,85	157,47	0,00	0,00	68.129,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	46.218.047,82	40.934,00	49.325,08	1.117.900,01	45.190.406,89
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.758.300,31	239.079,93	0,00	136.837,71	3.860.542,53
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.979.537,01	5.190.995,29	-49.325,08	290.547,37	11.830.659,85
	56.955.885,14	5.471.009,22	0,00	1.545.285,09	60.881.609,27
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
a) Anteile an der Die Heilsarmee Verwaltungsgesellschaft mbH	28.130,00	0,00	0,00	0,00	28.130,00
b) Anteile an der Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19
c) Anteile an der Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	102.258,38	0,00	0,00	0,00	102.258,38
	181.517,57	0,00	0,00	0,00	181.517,57
2. Beteiligungen	3,00		0,00	0,00	3,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögen	4.142.231,45	300.250,17	0,00	0,00	4.442.481,62
4. Sonstige Ausleihungen	175.070,00	600,00	0,00	0,00	175.670,00
	4.498.822,02	300.850,17	0,00	0,00	4.799.672,19
	61.522.679,01	5.772.016,86	0,00	1.545.285,09	65.749.410,78

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbu- chungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12	13	14
58.796,35	8.587,97	0,00	0,00	0,00	67.384,32	745,00	9.175,50
27.243.794,31	647.667,03	0,00	0,00	680.720,86	27.210.740,48	17.979.666,41	18.974.253,51
3.051.188,00	212.102,21	0,00	0,00	125.571,18	3.137.719,03	722.823,50	707.112,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.830.659,85	6.979.537,01
30.294.982,31	859.769,24	0,00	0,00	806.292,04	30.348.459,51	30.533.149,76	26.660.902,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,00	28.130,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.258,38	102.258,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.517,57	181.517,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
139.733,54	105.354,33	0,00	446,55	0,00	244.641,32	4.197.840,30	4.002.497,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.670,00	175.070,00
139.733,54	105.354,33	0,00	446,55	0,00	244.641,32	4.555.030,87	4.359.088,48
30.493.512,20	973.711,54	0,00	446,55	806.292,04	30.660.485,15	35.088.925,63	31.029.166,81

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Das Kapital der Körperschaft beträgt zum 31.12.2022 eine Höhe von € 35.274.082,12 (31.12.2021 € 34.007.199,94).

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Urlaubsansprüche (T€ 341), Jahresabschlusskosten (T€ 60), Sonderzahlung (T€ 252), Berufsgenossenschaft (T€ 50), Dienstjubiläen (T€ 18), Überstunden (T€ 89) sowie für sonstige Rückstellungen (T€ 133).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeitsspiegel

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			davon durch Grundpfandrechte
	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	besichert €
gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	6.643.412,05 (5.454.419,39)	602.256,26 (708.283,80)	6.041.155,79 (4.746.135,59)	6.643.412,05 (5.454.419,39)
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.470.579,31 (844.188,37)	1.470.579,31 (844.188,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber der internationalen Heilsarmee (Vorjahr)	225.026,31 (94.498,99)	225.026,31 (94.498,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	71.889,44 (2.052.298,18)	71.889,44 (2.052.298,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus zweckgebundenen Legaten (Vorjahr)	6.023.773,70 (5.634.485,74)	6.023.773,70 (5.634.485,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Patenschaften und Spenden (Vorjahr)	2.881.599,31 (1.104.062,48)	2.881.599,31 (1.104.062,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus zweckgebundenen Projekten (Vorjahr)	3.870.009,51 (3.742.579,72)	3.870.009,51 (3.742.579,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige (Vorjahr)	1.134.516,72 (982.280,39)	875.646,18 (661.242,66)	258.870,54 (321.037,73)	269.362,66 (338.259,28)
Gesamt (Vorjahr)	22.320.806,35 (19.908.813,26)	16.020.780,00 (14.841.639,94)	6.300.026,33 (5.067.173,32)	6.912.774,71 (5.792.678,77)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse wurden unter Bezug auf § 288 Abs. 2 HGB unterlassen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 66 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 254 an.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Es wurden außerordentliche Abschreibungen auf die Gebäude der CFT Plön in Höhe von T€ 135 vorgenommen. Der Betrieb dort wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von T€ 2.176 enthalten.

V. Anteilsbesitz

Zum 31.12.2022 werden folgende Beteiligungen von der Die Heilsarmee in Deutschland KdöR gehalten:

	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis 2022
	%	€	€
1. Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH	100	215.324,20	1.902,39
2. Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	100	1.660.788,39	-5.090,87
3. Die Heilsarmee Verwaltungsgesellschaft mbH	100	28.950,21	-1.883,95

VI. Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 ermittelt sich wie folgt:

	€
Jahresüberschuss	1.266.882,18
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.865.671,89
Entnahmen aus den Rücklagen	1.010.809,40
Einstellungen in die Rücklagen	7.172.417,63
Bilanzverlust	- 3.029.054,16

VII. Sonstige Angaben

Organe der Körperschaft

Gemäß § 3 Abs.1 ihrer Verfassung wird die Heilsarmee in Deutschland gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Territorialleiter vertreten.

Der jeweilige Territorialleiter vertritt die Heilsarmee in allen Rechtssachen und in vermögensrechtlichen Beziehungen.

Territorialleiter war Oberst Hervé Cachelin bis zum 31. Juli 2022.
Oberst Cedric Hills ist seit dem 1. September 2022 Territorialleiter.

Die Körperschaft macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen von Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich auf in die Honorare für:

	€
a) Abschlussprüfungsleistungen	56.525,00
b) Steuerberatungsleistung	8.020,61

Anzahl von Arbeitnehmern

Im Jahr 2022 waren im Territorialen Hauptquartier in Köln durchschnittlich 42,0 Mitarbeiter beschäftigt, die sich nach den folgenden Gruppen wie folgt aufgliedern:

Offiziere:	8,0
Angestellte:	33,0
Auszubildende:	1,0

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Jahres 2022 sind darüber hinaus keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Köln, den 13. Dezember 2023

Die Heilsarmee in Deutschland
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

gez. Oberst Cedric Hills
Territorialleiter

Die Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

I. Die Heilsarmee als Freikirche und Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Grundlagen

Der Auftrag der Heilsarmee ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den wesentlichen Zielen der Heilsarmee, in ihrer Arbeit soziales und geistliches Engagement miteinander zu verbinden. So organisiert die Heilsarmee in Deutschland unter anderem regelmäßige Gottesdienste, Bibelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Frauentreffs, Mutter-Kind-Kreise, Seniorentreffen, christliche Freizeiten und Kongresse. Über den geistlichen Aspekt hinaus sind die Gemeinden (Korps) der Heilsarmee Anlaufstellen für Personen mit unterschiedlichsten Problemen. Die Korpsmitglieder helfen den Betroffenen, Auswege aus ihren Notsituationen zu finden, beispielsweise bei der Bewältigung von Lebenskrisen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen. In der Öffentlichkeit sind die Heilssoldaten (ehrenamtliche Mitglieder) in Straßen und auf Marktplätzen präsent und verbreiten durch Lieder und Predigten die gute Nachricht von Jesus Christus. Neben Suppenküchen gehören zum Angebot der Heilsarmee auch Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungs- und Nachtcafés. Die Heilssoldaten sind an ihrer Uniform zu erkennen, die ein offenes Bekenntnis zu ihrem Christsein darstellt.

In ihrem Sozialwerk unterhält die Heilsarmee in Deutschland sozialtherapeutische Einrichtungen, Übergangshäuser und therapeutische Wohngruppen, Sozialbetreuungen für Wohnungslose, eine Kindertagesstätte, ein Alten- und Pflegeheim und den Suchdienst. Auch in Deutschland unterstützt die Heilsarmee die internationale Katastrophenhilfe. Durch ihre globale Präsenz und flexiblen Organisationsstrukturen ist es ihr möglich, in Katastrophenfällen schnell und effektiv vor Ort Einsätze zu koordinieren. In Süd- und Mittelamerika sowie in Indien und Afrika vermittelt die Heilsarmee Patenschaften, um jungen Menschen durch Bildung und soziale Integration Perspektiven auf ein besseres Leben zu ermöglichen.

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Weltweit ist die Heilsarmee in über 133 Ländern aktiv.

2. Ziele und Strategien

Anfang 2022 schien die Pandemie in Europa bald überwunden und Hoffnung keimte auf, in ein weitgehend normales gesellschaftliches Leben zurückzufinden. Bereits im Dezember führte die Heilsarmee an zahlreichen Orten wieder die traditionellen Weihnachtsfeiern für Bedürftige ein. Mit der öffentlichkeitswirksamen Kampagne Kältehilfe machte die Heilsarmee auf die Not obdachloser Menschen in den Wintermonaten aufmerksam und warb erfolgreich um Spenden zur Finanzierung der Kältestreifen, Wärmestuben und Lebensmittelausgaben.

Dann, mit Ausbruch des Krieges am 24. Februar in der Ukraine, waren plötzlich tausende von Menschen auf der Flucht, brauchten Schutz, Unterkunft, Lebensmittel und Kleidung. Hilfsorganisationen wie die Heilsarmee zeigten sich solidarisch und nahmen die Herausforderung an, Hilfsgüter zu organisieren und Spenden bereitzustellen.

Die Internationale Katastrophenhilfe der Heilsarmee reagierte umgehend mit Hilfsmaßnahmen in den Grenzgebieten. In den Gemeindezentren der Heilsarmee in Litauen und Polen wurden in wenigen Tagen viele hundert Menschen untergebracht und mit dem Notwendigsten versorgt. Dank einer kurzfristig angelegten Spendenkampagne gelang es der Heilsarmee in Deutschland einen höheren sechsstelligen Betrag aufzubringen.

In den Gemeindezentren fanden Flüchtende, darunter traumatisierte Mütter mit Kindern, Schutz, Unterkunft und etwas Ablenkung, was besonders den Kindern guttat. In Berlin, wo täglich viele Flüchtende mit der Bahn ankamen, organisierte die Heilsarmee über viele Wochen Hilfsteams am Südkreuz, um die Durchreisenden mit dem Nötigsten zu versorgen.

Trotz aller Herausforderungen, die der Krieg mit sich bringt, will die Heilsarmee auch die vielen armen und bedürftigen Menschen im Land nicht vergessen. Für sie sind die Lebensmittelausgaben, Kleiderläden oder Sozialcafés der Heilsarmee wichtige Anlaufstellen. So konnte in Frankfurt mit dem Café Windeck ein weiteres Sozialcafé eröffnet werden. Die Heilsarmee Berlin erhielt eine großzügige Spende, um endlich den neuen Einsatzwagen mit Elektronantrieb bestellen zu können. Und um Menschen an unwegsamen Plätzen aufsuchen zu können, hat die Heilsarmee das Projekt Lastenräder eingeführt. Die spendenfinanzierten robusten Räder mit großer Transportbox wurden bereits an 12 Standorten angeschafft. Sie sind ideal, um in Parks oder Fußgängerzonen Bedürftige mit dem Nötigsten zu versorgen.

Die Tafel Deutschland berichtete über Engpässe bei Lebensmitteln. Um dem entgegen zu wirken, subventionierte die Heilsarmee die Einkäufe der Tafel kurzfristig aus Eigenmitteln, wie beispielsweise am Standort Wuppertal.

Die Heilsarmee hat sich immer als flexible Organisation bewiesen, die sich auf Veränderungen einstellen kann. So wurde zu Beginn des Jahres das Management Board eingeführt, um wichtige finanziell relevante Projekte und Aktivitäten sicher umsetzen und steuern zu können.

Weiterhin hat sich die Kooperation mit der Fairway Immobilien GmbH bewährt. Die umfangreiche Sanierung des historischen Hauses der Heilsarmee in Hamburg auf der Reeperbahn konnte im Sommer erfolgreich mit einem Einweihungsfest abgeschlossen werden. Die Neu- und Umbauten der Heilsarmee Gebäude in der Dickartstraße in Berlin sind aufgenommen und für die Fertigstellung bis Ende 2023 prognostiziert.

Um die Öffentlichkeit zu informieren und für die wichtige gemeinwohlorientierte Arbeit zu gewinnen, hat sich eine transparente Kommunikationspolitik bewährt. Die Heilsarmee konnte auch in diesem Jahr den Anteil der Verwaltungskosten auf niedrigen rd. 10% halten, die Fördermittel und Spenden effektiv und zweckbestimmt einsetzen und das Vertrauen von Partnern und Sponsoren weiter festigen.

In den kommenden Jahren setzt die Heilsarmee auf bewährte Strukturen und Kooperationen, um ihre engagierten Ziele in unserer Gesellschaft umsetzen und Menschen zu einem besseren Leben verhelfen zu können. Im festen Glauben, dass Gott uns im Kampf gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit unterstützt, vertrauen wir aufeinander getreu dem Zitat aus Galater 6,3 der Bibel: „Einer trage der anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Jahr 2021 (kalenderbereinigt 2,0%). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das Verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,1 %. Der Staat gab deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen. Dagegen sanken die staatlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin umfangreich Impfstoffe beschafft und finanziert wurden.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2022 insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und in den Dienstleistungsbereichen statt. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl der Erwerbstätigen 2022 nur leicht und konnte die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre nicht ausgleichen. Im Baugewerbe gab es trotz Fachkräftemangel erneut einen kleinen Beschäftigungszuwachs.

2. Der Spendenmarkt

Das ermittelte Spendenvolumen lag nach Angaben der Studie „Bilanz des Helfens“, die vom Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrates e. V. jährlich durchgeführt und veröffentlicht wird, im Jahr 2022 bei rund 5,7 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Minus von 1,6 % gegenüber dem Ausnahme-Spenden Jahr 2021. Damit wurde das mit Abstand beste Ergebnis aus dem Vorjahr (Beginn der Erhebung im Jahr 2005) in diesem Jahr nahezu bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spendenniveau nur leicht um 1,6 % gesunken. Die große Solidarität der Spendenden war 2022 ungebrochen, trotz der schwierigen aktuellen Lage aufgrund der hohen Inflation und steigenden Energiepreisen. Das sind Ergebnisse der GfK-Erhebung „Trends und Prognosen“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird.

Rund 18,7 Millionen Menschen haben im Jahr 2022 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt mit 43 Euro auf dem höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Der bisherige Höchstwert betrug im Vorjahr 42 Euro pro Spendenakt. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender blieb mit einem Wert von 7,1 gegenüber 2021 auf leicht verbessertem Niveau. All diese Faktoren sorgen maßgeblich für das erneut positive Ergebnis des Gesamtspendenvolumens. Die Spenden im Rahmen der Ukrainehilfe waren ausschlaggebend für das starke Ergebnis. Den Hauptanteil der Spenden am Gesamtspendenvolumen stellt mit 76,4 % (Vorjahr 75,8 %) erneut die humanitäre Hilfe dar, wofür jedoch erneut ausschließlich die Not- und Katastrophenhilfe verantwortlich ist. Sie kann – nach einem doppelt so hohen Spendeneingang im Vorjahr 2021 gegenüber 2020 – einen weiteren Zuwachs um 117 Mio. Euro verbuchen. Alle anderen Teile der humanitären Hilfe (etwa Entwicklungshilfe, Bildung oder Kinder- und Jugendhilfe) verlieren hingegen und verzeichnen sowohl Rückgänge beim prozentualen Anteil als auch in absoluten Spendensummen.

Insbesondere die Entwicklung der Hilfe für flüchtende Menschen ist hervorzuheben. Hier ist ein deutlicher Anstieg im Bereich der Geldspenden zu sehen. Das Spendenvolumen stieg gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2021 um beachtliche 227 % (von 347 Mio. Euro auf 1,133 Mrd. Euro). Der überwiegende Spendenzufluss erfolgte in den Monaten Februar – April 2022 und somit zu Beginn des Krieges in der Ukraine.

Es liegt also die Annahme nahe, dass das steigende Gesamtspendenvolumen in der Not- und Katastrophenhilfe vor allem auf den Spenden für Flüchtende aus der Ukraine beruht.

Diese Annahme wird auch dadurch untermauert, dass die Zahl der Spendenden in diesem Bereich von 2,3 Millionen in 2021 auf 7,2 Mio. Menschen anstieg und sich deren Durchschnittsspende, dann wohl anlassbezogen, von 45 Euro in 2021 auf 68,8 Euro in 2022 erhöhte.

Außerhalb der humanitären Hilfe haben die Deutschen lediglich für den Tierschutz (plus 8 Mio. Euro) mehr gespendet als im Vorjahr. Erhebliche Verluste hat der Bereich Kultur/Denkmalpflege zu verzeichnen. Sein vorjähriger Anteil von 2,6 % am Gesamtspendenvolumen sinkt weiter auf 1,8 %. Standen diesem Bereich im Jahr 2021 noch 153 Mio. Euro aus Spendeneinnahmen zur Verfügung, so waren es in diesem Jahr nur noch 102 Mio. Euro.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten. Wie im Vorjahr beträgt deren Anteil am Gesamtvolumen wieder 43 %. Die Anzahl der Spendenden in dieser Altersgruppe verringerte sich um weitere 235 Tsd. Menschen, nachdem diese Altersgruppe schon im Jahr 2021 ein Minus 244 Tsd. spendende Menschen zu verzeichnen hatte. Wie in den Jahren zuvor, wächst in dieser Altersgruppe auch in diesem Jahr wieder die Höhe des jährlich gespendeten Betrags, auf nun 421 €/Person nach 416 €/Person in 2021. Das mit Abstand höchste Niveau aller Altersgruppen.

Zum Sorgenkind aller Altersgruppen entwickelt sich immer mehr die Altersgruppe der 40 bis 49-jährigen. Während diese Altersgruppe im Jahr 2019 noch 16 % zum Gesamtvolumen beisteuerte, waren es im abgelaufenen Jahr nur noch 9% aller Spendeneinnahmen. Auch ihre jährliche Gesamtspende sank von 320 €/Person in 2019 auf nun nur noch 234 €/Person in 2022. Dieser Eindruck verstärkt sich vor der Feststellung, dass alle anderen Altersgruppen im Vergleich zu 2019 ihren jährlichen Spendenbeitrag teilweise deutlich erhöht haben.

Eine Vorhersage laut Pressemitteilung des Deutschen Spendenrates vom 01.02.2023 „Bilanz des Helfens“ ist überaus schwierig. Für ein erneut gutes Spendenjahr spricht insbesondere, dass im November 2022 noch 43% der Menschen planten in den kommenden 12 Monaten genauso viel Geld zu spenden wie zuvor, 12 % mehr oder sogar deutlich mehr. 32 % der Menschen planten etwas weniger oder wesentlich weniger zu spenden.

3. Entwicklungen in der Diakonie und Sozialwirtschaft

Die Herausforderungen aus dem Berichtsjahr 2021 – auslaufende Pandemie, dazu steigende Kosten durch Inflation und Energiekosten bei ausbleibenden Einnahmen der öffentlichen Hand – wurden durch den Krieg auf dem Staatsgebiet der Ukraine noch verstärkt. Obwohl die Angebote der Heilsarmee durchaus nachgefragt wurden und werden zeichnen sich deutliche Folgen durch die durch den Krieg gestörten bzw. nicht mehr existierenden Lieferketten – bspw. Gaslieferungen über Nordstream – sowie durch die damit einhergehende steigende Inflation von 3,1 % in 2021 auf 8,1 % in 2022 ab. So ist in einigen Bereichen der sozialen Arbeit eine Kostendeckung nur mit flankierenden Finanzierungsoptionen zu erreichen.

Für die im letzten Bericht angesprochene „Corona-Müdigkeit“ insbesondere bei dem von uns betreuten Klientel mit der mangelnden Compliance war die Rückkehr zur „Normalität“ nach den Einschränkungen der Corona-Schutzverordnung ein wichtiger Schritt. Im Zuge der Aufhebung von Maßnahmen konnte auch an den verschiedenen Standorten die Betreuungsprozesse wieder verstärkt aufgenommen werden.

Obwohl nicht immer einfach ist es auch in 2022 gelungen die Balance zwischen Schutz des Einzelnen und der Gruppe, dem Arbeitsauftrag sowie der professionellen Parteilichkeit und Empathie zu der von uns betreuten Klientel zu finden und zu halten.

Die weiterhin hohe Inflation, die Haushaltsknappheit in öffentlichen Kassen, der nicht geänderte gesetzliche Auftrag werden uns auch über 2022 hinaus beschäftigen. Es ist jedoch gelungen bis auf einige wenige kleinere Ausnahmen das Niveau der Arbeit des Vorjahres zu halten und teilweise zu steigern. Wir arbeiten eng mit der öffentlichen Verwaltung als Leistungsträger der verschiedenen Angebote zusammen, um die Angebote für die Menschen, die unsere Einrichtungen und Dienste nutzen so effizient wie möglich zu gestalten und so die uns anvertrauten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden, damit einerseits die Wirksamkeit der Arbeit erreicht wird und andererseits der Mitteleinsatz ausgewogen und angemessen ist.

III. Lage der Heilsarmee

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Es wurden die Korps, die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte in Plön (Geschäftsbetrieb am 31.12.2017 eingestellt) sowie die unselbstständigen Einrichtungen in das Zahlenwerk einbezogen. Im Rahmen der KdöR wurden alle Einzelabschlüsse zu einem aussagefähigen Gesamtabschluss konsolidiert.

	Ertragslage 2022 T€	Ertragslage 2021 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen (einschließlich der Erträge aus Sonderaktionen)	6.914	5.635	1.279
Erträge aus Erbschaften und von Stiftungen	1.260	1.114	146
Erträge der sozialen Einrichtungen	15.492	15.274	218
Erträge der Divisionen und Korps	2.034	1.706	328
Erträge der Hausverwaltungen	2.309	2.308	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.528	3.214	314
Gesamt Erträge	31.537	29.251	2.286
Personalaufwand	2.753	2.648	105
Aufwendungen der sozialen Einrichtungen (ohne Abschreibungen)	14.502	13.900	602
Aufwendungen der Divisionen und Korps	4.072	3.670	402
Aufwendungen der Liegenschaften	2.607	1.593	1.014
Abschreibungen	868	1.221	– 353
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	5.177	3.648	1.529
Gesamt Aufwendungen	29.979	26.680	3.299
Betriebsergebnis	1.558	2.571	– 1.013
Finanzergebnis	– 153	– 83	– 70
Neutrales Ergebnis	– 138	– 270	132
Jahresergebnis	1.267	2.218	– 951
Entnahme Rücklagen	1.010	2.459	– 1.449
Einstellung Rücklagen	– 7.172	– 3.311	– 3.861
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	1.865	499	1.366
Bilanzergebnis	– 3.030	1.865	– 4.895

Die **Erträge** T€ 31.537 (ohne Finanzerträge) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.286. Die Erhöhung der Erträge resultiert zum einen aus der Zunahme der Spendeneinnahmen um T€ 1.279 und zum anderen aus der Zunahme der Erträge aus den sozialen Einrichtungen sowie der Korps.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von T€ 2.176 enthalten. Diese werden für notwendige Instandhaltungen von Immobilien eingesetzt, siehe auch Einstellungen in die Rücklagen 2022 in Höhe von T€ 7.172.

Die **Aufwendungen** T€ 29.979 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.299 gestiegen. Der Personalaufwand T€ 17.255 hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 707 erhöht. Dazu beigetragen hat zum einen die jährliche Tarifierhöhung im Sozialbereich (AVR) sowie die Anpassung der Entgelttabelle der Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R. zum 01.01.2022. Auch neue Arbeitsplätze innerhalb der Heilsarmee wurden hierdurch finanziert.

In den sonstigen Aufwendungen T€ 5.177 sind die zweckmäßigen Verwendungen von Legaten, Spenden, Stiftungs- und Projektgeldern enthalten. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.529 erhöht. Die Erhöhung entsteht aus der zweckgebundenen Ausgabe von Mitteln aus den oben genannten Bereichen. Im Jahr 2022 wurde somit mehr zweckgebundenen Projekte gefördert als im Jahr zuvor.

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres T€ -270 war geprägt durch periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Liegenschaften. Im Berichtsjahr haben, jedoch, hat sich das außerordentliche Ergebnis um T€ 132 verbessert obwohl periodenfremde Aufwendungen aus dem Bereich der Sozialeinrichtungen hier belastend dazu kamen.

Die Arbeit des **Sozialwerkes** der Heilsarmee dient Menschen in sozialen Notlagen und beinhaltet darüber hinaus andere Dienstleistungen im sozialen Bereich. Dank eines insgesamt positiven Ergebnisses der Arbeit in den Sozialeinrichtungen konnten wieder Reserven gebildet werden.

Die **Korps (Gemeinden)** haben weiter einen Zuschussbedarf vom Hauptquartier, um ihre Kosten decken zu können. Wie alle Kirchen befindet sich die Heilsarmee damit in der schwierigen Lage, sowohl die Kosten für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der Programme leisten zu müssen, als auch die Immobilien weiter zu sanieren.

Die Heilsarmee kümmert sich auch in ihren Gemeinden um Menschen in Notlagen. Altersarmut, Kinderarmut und ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Bedürftige die Angebote der Heilsarmee nutzen. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken.

Die **Liegenschaften** bieten in erster Linie ein Raumangebot für die eigenen Einrichtungen der Heilsarmee. Mit dem Verkauf zweier Liegenschaften in 2022 wurde ein Einmaleffekt erzielt. Der Ertrag soll zur Instandhaltung dienen und wird mit in die Rücklage eingestellt (T€ 7.172).

Die Heilsarmee ist weiterhin bestrebt, sich von unrentablen, nicht selbst genutzten Liegenschaften zu trennen und durch den Verkauf die zusätzlichen Mittel für die erforderliche Sanierung von alten Gebäuden selbst aufzubringen.

Der Anteil der **Werbe- und Verwaltungskosten** an den Gesamtausgaben in der für 2021 ausgewiesenen Spartenrechnung beträgt 9,00 %. Damit weist die Heilsarmee angemessene Werbe- und Verwaltungskosten auf.

2. Finanzlage

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode insgesamt um T€ 1.563 Die Erhöhung zum Vorjahr kommt zum größten Teil aus dem Verkauf einer Liegenschaft in 2022 zustande. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (T€ -3.051) verringerte sich um T€ 1.374.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um T€ 739 aufgrund eines zusätzlichen Darlehens für eine Sanierungsmaßnahme einer Immobilie. In der Kapitalflussrechnung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Cash-Flow-Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.966	2.986
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 3.051	– 1.677
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.093	254
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8	1.563
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.961	22.398
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.969	23.961

Die Liquiditätslage zeigt, dass die Heilsarmee jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den über das Jahr unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenfluss zu steuern, da ein zentrales Cash-Management besteht und eine Liquiditäts-Überdeckung vorhanden ist:

Liquidität

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Liquiditätsgrad I in % (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten / Zahlungsfähigkeit)	139,2	147,5
kurzfristige Fremdkapitalquote in %	28,5	28,5

Das von Banken vorgenommene Rating im Rahmen des Regelwerkes nach Basel II bestätigt diese Aussage entsprechend. Es liegen deutlich überdurchschnittliche Gesamtverhältnisse vor, eine gute Bonität ist gegeben.

Finanzergebnis	2022	2021
in T€:	-153	-83

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 70 verschlechtert.

3. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Langfristige Aktiva				
Imm. Vermögensgegenstände/Sachanlagen	30.534	50,3	26.670	46,7
Finanzanlagen	4.555	7,5	4.359	7,6
Anlagevermögen	35.089	57,8	31.029	54,3
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	45	0,1	47	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.109	1,8	909	1,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118	0,2	916	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	238	0,4	198	0,3
Liquide Mittel	23.969	39,5	23.961	42,0
Rechnungsabgrenzungsposten	96	0,2	70	0,1
	<u>25.575</u>	<u>42,2</u>	<u>26.101</u>	<u>45,7</u>
Bilanzsumme	60.664	100,0	57.130	100,0

Das langfristige Anlagevermögen (T€ 30.534) besteht zum größten Teil aus Liegenschaften, die von den eigenen Arbeitszweigen (Gemeinden und soziale Einrichtungen) der Heilsarmee genutzt werden. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (T€ 26.670) beruht auf die sich im Bau befindlichen Anlagen der Immobilien in Hamburg und Berlin. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase wurden 2022 die konservativen Finanzanlagen um T€ 196 (T€ 4.555) aufgestockt.

Mit T€ 23.969 verfügt die Heilsarmee über hohe liquide Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	35.274	58,1	34.007	59,5
Sonderposten	499	0,8	475	0,8
	<u>35.773</u>	<u>58,9</u>	<u>34.482</u>	<u>60,3</u>
Langfristige sonstige Passiva				
Pensionsrückstellungen	1.353	2,2	1.314	2,3
Sonstige Rückstellungen	18	0,0	19	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.041	10,0	4.746	8,3
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	259	0,4	321	0,6
	<u>7.671</u>	<u>12,6</u>	<u>6.400</u>	<u>11,2</u>
	<u>43.444</u>	<u>71,5</u>	<u>40.882</u>	<u>71,5</u>
Kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	925	1,5	1.148	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	602	1,0	708	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.470	2,4	844	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Internationalen Heilsarmee	225	0,4	95	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72	0,1	2.052	3,6
Verbindlichkeiten aus Legaten	6.024	10,0	5.635	9,9
Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	2.882	4,8	1.104	1,9
Verbindlichkeiten aus Projekten	3.870	6,4	3.743	6,5
Sonstige Verbindlichkeiten	876	1,4	661	1,2
Rechnungsabgrenzungsposten	274	0,5	258	0,5
	<u>17.220</u>	<u>28,5</u>	<u>16.248</u>	<u>28,5</u>
Bilanzsumme	<u>60.664</u>	<u>100,0</u>	<u>57.130</u>	<u>100,0</u>

Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 58,1%; sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (2021: 59,5%) leicht gesunken.

4. Gesamtaussage zur Ertragslage

	Ertragslage 2022 T€	Budget 2022 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen (einschließlich der Erträge aus Sonderaktionen)	6.914	6.000	914
Erträge aus Erbschaften und von Stiftungen	1.260	1.341	- 81
Erträge der sozialen Einrichtungen	15.492	15.732	- 240
Erträge der Divisionen und Korps	2.034	1.650	384
Erträge der Hausverwaltungen	2.309	2.354	- 45
Sonstige betriebliche Erträge	3.528	1.400	2.128
Gesamt Erträge	31.537	28.477	3.060
Personalaufwand	2.753	2.652	101
Aufwendungen der sozialen Einrichtungen (ohne Abschreibungen)	14.502	13.807	695
Aufwendungen der Divisionen und Korps	4.072	4.272	- 200
Aufwendungen der Liegenschaften	2.607	1.600	1.007
Abschreibungen	868	1.400	-532
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	5.177	4.320	857
Gesamt Aufwendungen	29.979	28.051	1-928
Betriebsergebnis	1.558	426	1.132
Finanzergebnis	-153	-50	-103
Neutrales Ergebnis	-138		138
Jahresergebnis	1.267	376	891

Die Spenden im Rahmen der Ukrainehilfe waren ausschlaggebend für den Spendenzuwachs T€ 914).

Das positive Jahresergebnis 2022 hat sich mit T€ 891 gegenüber dem Budget deutlich verbessert (T€ 1.267). Der Grund für diese positive Abweichung ist der Verkauf zweier Liegenschaften (sonstige betriebliche Erträge T€ 2.128) sowie die Zunahme der Spendeneinnahmen T€ +914.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Organisation beurteilen wir insgesamt als zufriedenstellend. Die Heilsarmee zeichnet sich durch eine gesunde Finanz- und Vermögenslage aus. Es kommt jetzt darauf an, die Ertragslage wieder nachhaltig durch Steigerung der Erträge und Umsetzung kostensenkender Maßnahmen zu verbessern.

IV. Prognosebericht

Die aktuelle Entwicklung lässt hoffen, von Entwarnung kann aber noch nicht die Rede sein. Die Inflationsrate hat zwar nachgegeben, befindet sich aber auf nach wie vor hohem Niveau. Die Unabhängigkeit in der Energie- und Rohstoffversorgung bleibt eine Herausforderung für die Politik und bietet Luft nach oben, zudem beeinflusst der nach wie vor offene **Fortgang des Krieges in der Ukraine** unsere Kostenstruktur.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen **Angriffskrieges gegen die Ukraine** belastet. Die erhöhten Energiekosten machten sich in den Gemeinden und den Sozialeinrichtungen spürbar bemerkbar und sind nicht in voller Höhe refinanzierbar.

Die Heilsarmee erhielt **viele Ukraine-Spenden**, sodass ein Flüchtlingsfonds für die Heilsarmee Deutschland, Litauen und Polen eingerichtet werden konnte. Dieser diente u.a. für die Erstaufnahme von Flüchtlingen und deren Betreuung.

Das umfangreiche Sanierungsprogramm für das markante denkmalgeschützte Gebäude der **Heilsarmee in der Talstraße im Hamburger Stadtteil St. Pauli** dauert fünf Jahre, bevor die Arbeit im September 2023 wieder aufgenommen werden konnte. Von der Fassade, über den großen Speisesaal bis hin zu den Sanitäreinrichtungen und den Wohnungen wurde das Gebäude Stück für Stück renoviert. Viele Schwierigkeiten, wie Lieferengpässe, der komplizierte Sanierungsbedarf und die Auswirkungen der Coronapandemie mussten überwunden werden. Die budgetierten Kosten überstiegen bei weitem und führte zu einer längeren Bauphase. Das Haus ist wieder ein Heimathafen für Menschen, die in einer schwierigen Lebenslage sind. In den neu gestalteten Räumen kann unser Team nun noch besser auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher eingehen. In der frisch renovierten Küche kochen wir jeden Tag für rund 150 bedürftige und wohnungslose Menschen. Im großen Speisesaal sitzen dann ab 13 Uhr alle bei einer guten Mahlzeit zusammen. Viele Gäste kommen nicht nur wegen des Essens, sondern auch wegen der Gemeinschaft und der Möglichkeit zu einem guten Gespräch in den Heimathafen. Im Gebäude befinden sich auch elf Sozialwohnungen für Menschen, die auf dem Hamburger Wohnungsmarkt sonst keine Chance hätten. Diese Wohnungen haben dank der Sanierung nun einen zeitgemäßen Standard. Dieser soziale Ansatz wird durch die Stadt Hamburg signifikant gefördert und sieht zudem sozial verträgliche aber dennoch geplante Einnahmesteigerungen vor. Neben den geförderten Wohnungen bietet die Heilsarmee eine kleinere Anzahl von Wohnungen am freien Wohnungsmarkt an. Mit dieser Kombination der Konzepte sieht die Heilsarmee zum einen ihr soziales Anliegen realisiert, zum anderen gute Möglichkeiten der Refinanzierung des Bauvorhabens.

Die Sanierung ist zwar abgeschlossen, doch die eigentliche Arbeit fängt jetzt erst an. Damit wir bedürftigen Menschen in St. Pauli dauerhaft helfen können, sind wir weiter auf Unterstützung angewiesen.

Aus den Budgets der Korps (Gemeinden) und Liegenschaften für das Jahr 2023 sowie für neue Projekte ist weiterhin ersichtlich, dass auch künftig mit einem erhöhten Finanzbedarf zur Deckung der Kosten und für notwendige Investitionen im Bereich von Instandhaltungen zu rechnen ist.

Das **Controlling-Konzept** zur Steuerung der Gesamtorganisation wird kontinuierlich verbessert. Die Planung die gesamte **Buchhaltung** der Gemeinden (Korps) sowie der Sozialen Einrichtungen an der Hauptstelle in Köln zu **zentralisieren, ist erfolgreich im Jahr 2023 umgesetzt worden**. Die konsequente Weiterführung dieses Controlling-Konzeptes ist hilfreich in Bezug auf die strategische Ausrichtung.

Negative Entwicklungen werden durch eine rollierende Dreijahresbudgetierung frühzeitig identifiziert und ihnen wird entgegengetreten. In gemeinsamen Besprechungen von dem Bereichsleiter Finanzen und dem Controller (Vertretern der Zentrale) und den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Gemeinden und Einrichtungen) wird die Plausibilität und Zuverlässigkeit des erstellten Budgets verifiziert.

Der Aufbau der **Revisionsabteilung** wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die Heilsarmee auch in Zukunft die Analyse und Bewertung interner Geschäftsprozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Effizienz professionell aus. Im Jahr 2023 werden 5 Organisationseinheiten strukturiert durch eine externe Revision geprüft.

Die **neue Plattform für Onlinespenden** wird zunehmend genutzt. Damit entwickeln sich Onlinespenden zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Es ist unser Ziel, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, die Arbeit bedarfsorientiert zu entwickeln, das Spendenniveau weiter zu steigern, Neuspender für die Arbeit der Heilsarmee zu gewinnen und die Kommunikation mit den Spendern, Förderern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verbessern. Zur Stärkung und Gewinnung von zusätzlichen Spendeneinnahmen sind Fundraising-Schulungen auf Korps- und Einrichtungsebene geplant.

Der begonnene Ausbau des **Fundraisingbereichs** für Großspender verzeichnet weiterhin Erfolge. Es wurden neue Kontakte zu Spendern und Stiftungen geschlossen, welche sich bereits für konkrete Projekte, insbesondere der Kernsanierung und Instandhaltung unsere Liegenschaften engagieren. Ein weiterer personeller Ausbau in diesem Bereich ist in Planung.

Die Entwicklung im dritten Quartal 2023 zeigt, dass sich die Daten insgesamt noch nicht im Rahmen der Planung bewegen und die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Für das letzte Quartal 2023 wird mit höheren Einnahmen geplant und mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Heilsarmee als Glaubenswerk ist auf Spenden und Legate angewiesen, da sie keine Kirchensteuer erhebt. Besondere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko in den Arbeitsfeldern der Heilsarmee hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 und 2024

	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	5.800	6.300	500
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.100	1.100	0
Zweckbetriebe Sozialwerk	16.200	16.700	500
Divisionen und Korps	1.600	2.000	400
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.500	2.852	352
sonstige betriebliche Erträge	1.550	200	-1.350
Gesamt Erträge	28.750	29.152	402
Personalaufwand	-16.153	-16.476	323
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.677	-3.750	73
Aufwendungen Korps	-1.400	-1.450	50
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.800	-1.900	100
Abschreibungen	-1.600	-1.500	-100
sonstige Aufwendungen	-4.000	-4.100	100
Gesamt Aufwendungen	-28.630	-29.176	546
Betriebsergebnis	120	-24	-144
Finanzergebnis	10	70	60
Jahresergebnis	130	46	-84

Das Budget 2024 sieht keine außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften oder von Stiftungserträgen vor. In dem Budget 2023 ist der Verkauf einer nicht genutzter Liegenschaften - als Ertrag enthalten.

Aufgrund der jetzt wirkenden Fundraising-Aktivitäten wird laut Planung in 2024 mit einem Spendenzuwachs gerechnet (T€ 500).

Mit Wirkung zum 01.01.2024 werden die Gehälter der Entgelttabelle der Heilsarmee angepasst (T€ 323). Die Gehälter steigen um 3,0% plus 150,00 € Festbetrag (gültig bei einer 40-Stunden-Woche). Die letzte Anpassung der Tabelle war im Jahr 2023. Hinzu kommen die gesetzlichen Tarifierhöhungen bei den Sozialeinrichtungen. Kompensiert werden diese Kosten durch den Zuwachs der Erträge im Bereich Zweckbetriebe Sozialwerk (T€ 500). Die höheren Personalkosten sind in der unten stehen Finanzplanung in voller Höhe berücksichtigt.

Aufgrund der Leitzinserhöhungen der Zentralbanken wird mit einem positiven Finanzergebnis gerechnet (T€60). Jedoch können die ansteigenden Zinsen die hohe Inflation nicht kompensieren, wodurch die Heilsarmee, trotz ihrer risikofreien Geldanlagenlagen, effektiv an Kaufkraft verliert.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erwarten wir ein gesundes Wachstum. Das bedeutet auch eine Investition in das operative Geschäft, das sich in einem höheren Aufwand für Satzungszwecke widerspiegelt. Gleichzeitig soll die „Marke“ Heilsarmee durch eine gut sichtbare Öffentlichkeitsarbeit und weitere Fundraising-Aktivitäten, insbesondere im Großspender- und Onlinebereich, weiter gestärkt werden. Dieses Wachstum wird 2023 nach jetzigem Erkenntnisstand reichen, um die gestiegenen Kosten komplett zu decken. Für die Folgejahre wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

Ein ereignisreiches Jahr und nicht immer leichtes Jahr liegt hinter uns. Es herrscht Krieg in Europa. Die Auswirkungen spüren wir in Deutschland auch an den stark gestiegenen Preisen insbesondere bei Energie. Je länger der Krieg dauert, desto gravierender werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wirtschaft insgesamt und somit auch für die Heilsarmee und ihren Einrichtungen sein.

Die Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftssektor und die Branche Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sozialen Einrichtungen im Besonderen sind aber aktuell eher schwer zu prognostizieren. Es wird eine besondere Kraftanstrengung aller Beteiligten bedürfen, die den Budgets 2023 und 2024 zugrundeliegenden Leistungskennzahlen zu erreichen. Auch die Auswirkungen auf den Spendenmarkt sind zurzeit noch nicht abzuschätzen.

Die ehemalige Christliche Freizeit- und **Tagungsstätte „Seehof“ in Plön** steht weiterhin zum Verkauf. Die Liegenschaft wird instandgehalten und von einem Wachdienst betreut. Das Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös nicht kostendeckend ist. Auf der anderen Seite bietet die einmalige Lage im Naturschutzgebiet Plön für einen zukünftigen Erwerber ein hohes Alleinstellungsmerkmal.

Das Alten- und Pflegeheim **Gösta-Blomberg-Haus** in Krefeld steht weiterhin zum Verkauf. Der geplante Verkauf bezieht sich zum einen auf den Betrieb der Einrichtung durch Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH, zum anderen auf das der KdÖR gehörende Gebäude. Ziel ist es, bei der negativen Ergebnisentwicklung der Einrichtung auf Grund der eingeführten Einzelzimmerquote und der damit einhergehend reduzierten Platzzahl, diese möglichst bald zu veräußern. Bei mangelnder Effizienz und Synergien dieser in der Heilsarmee einzig verbliebenen Altenpflegeeinrichtung in einem Marktumfeld von deutlich größeren Mitspielern, ist ein längerfristiger Betrieb der Einrichtung durch die Heilsarmee nicht zu rechtfertigen.

Ziel bei der Suche nach einem neuen Träger ist, einen Anbieter zu finden, der den Betrieb fortführt. Die Vermeidung zukünftiger Verluste sowohl für den Bereich Liegenschaften als auch für die Tochtergesellschaft war und ist Hintergrund der Verkaufsentscheidung. Dabei bleibt es bei der Grundsatzentscheidung, dass die Zukunft der vom Verkauf betroffenen Menschen (Personal, Patienten und Angehörige) ein grundlegender Faktor in den Verhandlungsprozessen ist.

Im Jahre 2019 wurde beschlossen, das Gebäude in **Berlin –Friedenau, Dickhardstr.** zu modernisieren und auszubauen. Mit Erstellung des Lageberichtes ist erkennbar, dass die Fertigstellung des Bauprojektes Ende 2023 erfolgt. Somit wurde die geschätzte Bauzeit, 2 Jahre nach Baugenehmigung leicht überschritten. Aufgrund der einkalkulierten Reserve, wird der Kostenrahmen einhalten. Aufgrund des Ukraine-Krieges kommt es zu Knappheit von Rohstoffen. Das Risiko liegt in der Verteuerung der Baukosten und der Verzögerung bei der Fertigstellung der Bauabschnitte. Bis heute ist das Projekt Berlin –Friedenau, Dickhardstr., aufgrund von einer kalkulierten Reserve, im Plan. Das Projekt wird engmaschig vom Baucontrolling bis zur Fertigstellung begleitet.

Die Nutzung des Gebäudes ist für ältere, bedürftige und wohnungslose Menschen vorgesehen. Angesichts der erheblichen Wohnungsnot sieht sich die Heilsarmee im Rahmen ihres Auftrages verpflichtet, den bedürftigen Menschen einen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Die wohnungslosen Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem in Berlin-Charlottenburg ansässigen William-Booth-Haus (Sozialeinrichtung der Heilsarmee) betreut.

Unsere Fundraising-Abteilung konnte auch hier mit ihren Aktivitäten zur Kostenoptimierung beitragen, indem die zwanzig kleinen Wohnungen für wohnungslose Menschen mit einer jeweiligen Singleküche durch Spendengelder finanziert wurden.

Besonders zu erwähnen ist der unverschuldete Brand des Dachstuhls in unserer Einrichtung in **Stuttgart** im Februar 2022. Aufgrund der Brandschutzvorrichtungen konnte schlimmeres verhindert werden. Alle Bewohner konnten unverletzt aus dem Gebäude gerettet werden. Hier kam es aufgrund der Löscharbeiten zu einem Ausfall eines kompletten Stockwerkes, das durch Löschwasserschäden unbewohnbar wurde. Hier gelang es der Leitung und den Mitarbeitenden mit großem Engagement und persönlichem Einsatz den Dienstbetrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten und damit die Betreuung der Bewohner im Hause im gewohnten Umfang durchzuführen, persönliche Ängste der Bewohner zu begegnen und zu thematisieren. Nach Renovierung des Dachstuhles konnte die gesamte Arbeit im August 2023 wieder aufgenommen werden. Die entstandenen Kosten, aufgrund der nicht belegbaren Räume, wurde durch einen hohen Zuschuss der Heilsarmee-Zentrale in Köln kompensiert.

Für gewöhnlich finden Gottesdienste in Kirchen oder Gemeindesälen statt. Doch in Berlin ist das anders. Mit „**The Limelight Collective**“ schafft die Heilsarmee einen vollkommen neuen Erlebnisort christlich-künstlerischen Wirkens. Das Begegnungszentrum in der Kastanienallee ist ein Ort, an dem Menschen unterschiedlicher Kulturen im Austausch mit Gott neue Formen künstlerischen Ausdrucks teilen. Nun sollte der wachsenden Künstlergemeinschaft mit dem Ausbau der Räumlichkeiten mehr Platz und eine neue Bühne zur Verfügung gestellt werden.

Der Tanzsaal wurde umgebaut und kann, neben den regelmäßigen Gottesdiensten, für viele neue Projekte genutzt werden. So werden z.B. ukrainische Flüchtlinge in der Kunst des Tanzens unterrichtet und als Höhepunkt war die Premiere einer Tanzproduktion im Oktober 2022.

Die Umbaukosten konnten aufgrund der Unterstützung von Spendern teilweise gedeckt werden.

Durch den neuen Saal entsteht eine erhöhte Sichtbarkeit und durch die neuen Programme wird der Personenkreis erweitert, wodurch höheren Einnahmen möglich werden

Nicht allen Gemeinden der Heilsarmee gelingt es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Die Einnahmen reichen oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Über das Dreijahresbudget können negative Entwicklungen identifiziert und es kann diesen frühzeitig entgegengetreten werden. Das monatliche Reporting ermöglicht es, zeitnah negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen.

Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutschland bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln.

Als christliche Freikirche und Hilfsorganisation orientiert sich die Heilsarmee an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen und wird auch zukünftig Menschen in Not beistehen und sozial sowie wirtschaftlich Benachteiligten Perspektiven vermitteln. Dabei vertraut die Heilsarmee auch weiterhin auf Hilfe und Kooperationsbereitschaft von öffentlichen und privaten Partnern.

Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2023 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Köln, den 13. Dezember 2023

Oberst Cedric Hills
(Territorialeiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Heilsarmee zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Heilsarmee unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Heilsarmee abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Heilsarmee ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Heilsarmee.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 13. Dezember 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grabow
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Wendt
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.